



# GEMEINDE AYSTETTEN

## 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Aystetten erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

### § 1

#### Weitere Bürgermeister

Der „§ 5 Weitere Bürgermeister Abs. 2“ wird wie folgt geändert:

(2) Der zweite Bürgermeister erhält neben seiner Entschädigung als Gemeinderatsmitglied eine laufende Entschädigung in Höhe von **50,-- €** monatlich und im Vertretungsfalle ab dem dritten Arbeitstag der Vertretung für die Dauer der Vertretung für jeden schriftlich nachgewiesenen Vertretungstag **75,00 €**.

### § 2

Diese Änderung tritt zum 28.09.2018 in Kraft.

Aystetten, den 28.09.2018

Peter Wendel  
1. Bürgermeister

